Fraktion im Kreistag
Landkreis Helmstedt

Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der
WIRTSCHAFTSREGION HELMSTEDT GMBH

§2, Abs. 3
ist aufwertend um "aktive Akquise" zu ergänzen

Formulierungsvorschlag:
Neu 1. Aktive Akquise von Ansiedlungs-, Expansionswilligen und sonstigen im Landkreis Helmstedt investitionsinteressierten Unternehmen;

Weitere Punkte verschieben sich entsprechend.

§13, Abs 1
die Worte "oder mehrere" streichen

(1) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer.

§16, Abs. 1
Das Stimmenverhältnis im Aufsichtsrat muss dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile angepasst werden.

(1) Die Hauptverwaltungsbeamten der Gesellschaft bilden den Aufsichtsrat. Die Stimmengewichtung entspricht verhältnismäßig den jeweiligen Geschäftsanteilen.

§17, Abs. 2, Nr. 2, 4 und 5
Diese Aufgaben werden in die Gesellschafterversammlung (§ 20) überführt.

§20, Abs. 11 (neu)

(1) Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind:
1. Feststellung des Wirtschaftsplans (s. §14, Abs. 2);
2. Bestellung, Abberufung und Entlastung des Geschäftsführers, einschließlich Abschluss, Änderung und Kündigung der Geschäftsführeranstellungsverträge;
3. Bestellung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten zum gesamten Geschäftsbetrieb.

Somit verändert sich auch der Querverweis in §13, Abs. 2 in "(s. §20, Abs. 11)".

Es muss ebenfalls der §14, Abs. 2 angepasst werden.

Helmstedt, 12. Februar 2020
Jan Fricke
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)

Kleiner Wall 1
38350 Helmstedt

SPD KREISTAGSFRAKTION
www.spd-helmstedt.de

Fon: 05351 599827
ktf@spd-helmstedt.de

AfD Fraktion im Kreistag im Landkreis Helmstedt

Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH

1) Streichen des zweiten Teils des Abs.5 im § 13

2) Streichen des zweiten Teils des Abs. 3 im § 16

CDU Fraktion im Kreistag im Landkreis Helmstedt

Änderungsanträge zum Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH

Änderung in §20 Gesellschafterversammlungen

Änderung:

In §20 Absatz (1) Einmal jährlich..... in Zweimal jährlich..... zu ändern.